



# **STEUERFUSS 2019 DER STADT WIL**

**Volksabstimmung vom 10. März 2019**

## In Kürze



Der Wiler Stadtrat rechnet für das Jahr 2019 bei einem Steuerfuss von 120 % mit einem Gesamtertrag von Fr. 168.9 Mio. Dem gegenüber steht ein budgetierter Gesamtaufwand von Fr. 171.8 Mio, was zu einem Defizit von Fr. 2.9 Mio. Franken führt. Dieses Defizit entspricht dem im Juni 2018 vom Stadtrat präsentierten Planungsergebnis 2019 im Finanzplan 2018 - 2022. Gegenüber dem Budget 2018 erhöht sich der Nettoaufwand um rund Fr. 6.3 Millionen. Trotz steigendem Aufwand ist die finanzielle Lage der Stadt Wil stabil.

Die Investitionsrechnung des Budgets 2019 rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 16.6 Mio. Franken. Um trotz hohen Investitionsausgaben für 2019 einen

möglichst ausgeglichenen städtischen Haushalt erreichen zu können, erachtet der Stadtrat einen stabilen Steuerfuss von 120 % als notwendig. Angesichts der auch in den Folgejahren hohen Investitionsausgaben – insbesondere in den Bereichen der Verkehrs- und der Schulinfrastruktur – beurteilt der Stadtrat eine Steuerfussenkung als nicht zielführend.

In der parlamentarischen Beratung von Budget und Steuerfuss 2019 hat eine Mehrheit des Stadtparlaments dem stadt-rätlichen Antrag bezüglich dem Erhalt des Steuerfusses von 120 Steuerprozent für das Jahr 2019 zugestimmt. Mit einem Verweis auf noch vorhandenes Sparpotential wurde nach der Schlussabstimmung der Antrag gestellt, diesen Beschluss dem Ratsreferendum zu unterstellen und den Steuerfuss auf 118 % festzusetzen.

Das nötige Minimum von 14 Stimmen für das Ratsreferendum wurde mit 15 Stimmen erreicht. Damit hat das Volk an der Urne über den Steuerfuss 2019 der Stadt Wil zu befinden.

# VOLKSABSTIMMUNG

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

**Wollen Sie in Abweichung zum Parlamentsbeschluss (Steuerfuss 120 %) für das Jahr 2019 einen Steuerfuss von 118 % festlegen?**

Falls Sie diese Abstimmungsfrage mit «Ja» beantworten, stimmen Sie für den Steuerfuss von 118 % der Einfachen Steuer. Falls Sie diese Abstimmungsfrage mit «Nein» beantworten, stimmen Sie für den vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 120 % der Einfachen Steuer.

### **Gute Rechnungsergebnisse und Steuerfussenkung im letzten Jahr**

In den vergangenen drei Jahren konnte die Stadt Wil positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. Diese sind einem haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln, insbesondere aber auch den steigenden Steuereinnahmen, zu verdanken. Das positive wirtschaftliche Umfeld erlaubte es, den Steuerfuss im Jahr 2018 zu reduzieren. In der Folge wurde der Steuerfuss um 9 Prozentpunkte auf historisch tiefe 120 Steuerprozent festgelegt.

### **Anstehende finanzielle Entwicklungen**

Der Finanzhaushalt der Stadt Wil steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Das Wachstum im Bereich Bildung, der Anstieg der Soziallasten sowie die Zunahme der Pflegekosten lassen den Gesamtaufwand in den kommenden Jahren ansteigen. All diese Ausgaben unterliegen kaum der kommunalen Steuerung und sind mehrheitlich gesetzlich vorgeschrieben. Hinzu kommen bedeutende Investitionen in die Infrastruktur, um den Bedürfnissen der Wiler Bevölkerung gerecht zu werden und die bestehenden Bauten und Anlagen zu unterhalten. Allein die Umsetzung der anstehenden Schulraumplanung und die Umsetzung des Agglomerationsprogramms werden weit über Fr. 100 Mio. kosten und den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren nachhaltig belasten.

Mit dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz, welcher vom Kantonsrat am 27. November 2018 in 1. Lesung beraten wurde, und der auf eidgenössischer Ebene bevorstehenden Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF) werden markante Steuerausfälle erwartet. Gemäss den letzten Prognosen rechnet die Stadt Wil ab Planjahr 2021 bei den juristischen Personen mit jährlichen Einbussen in der Höhe von rund Fr. 2.0 Mio. Ausfälle aufgrund weiterer Massnahmen bei den natürlichen Personen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Stadtrat ist zuversichtlich und wird alles daran setzen, dass in der Stadt Wil auch zukünftig folgende drei Komponenten in Einklang stehen:

1. attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot
2. massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung
3. stabiler Steuerfuss auf möglichst tiefem Niveau

# VOLKSABSTIMMUNG

## Geplante Investitionen

Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von Fr. 16.6 Mio. vorgesehen. Ein Grossteil dieser Investitionsausgaben können auf die baulichen Massnahmen im Bereich Bildung zurückgeführt werden. Es sind rund 7 Millionen Franken für Sanierungen und Erweiterungen der Schulliegenschaften vorgesehen. Weiter fällt die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur stark ins Gewicht. Für Strassen und Plätze, Parkanlagen und auch Fuss- und Velowege sind rund Fr. 3.7 Mio. eingestellt. Weiter sind im Bereich Kultur, Sport und Freizeit weitere 3.2 Millionen Franken eingeplant für Erweiterungen und Renovationen an Liegenschaften wie dem Ebnat-Saal, der Lokremise, dem Hof zu Wil oder der Badi Weierwise.

Wie mit dem Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022 aufgezeigt, bleibt in den kommenden Jahren das Investitionsvolumen hoch; es sind durchschnittlich Fr. 11.8 Mio. eingeplant. Dem gegenüber stehen planmässige Abschreibungen von rund Fr. 7.5 Mio. Da mit einem tieferen Steuerfuss zukünftig keine bedeutende Überschüsse zu erwarten sind, ist diese Finanzierungslücke mit Fremdkapital zu decken. In der Folge steigt allein durch die Investitionstätigkeit die Verschuldung um jährlich Fr. 4 Mio. Franken an.

Damit hat der städtische Haushalt nach Jahren der Entschuldung zukünftig eine grössere Schuldenlast zu tragen. Das aktuelle Tiefzinsumfeld darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schulden früher

oder später zurückbezahlt werden müssen und jährlich Steuergelder in Millionenhöhe beanspruchen. Zudem werden die Zinsen eher steigen. Um eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben zu können, muss darauf geachtet werden, dass der Finanzhaushalt kurzfristig nicht überstrapaziert wird. Andernfalls wird der Handlungsspielraum künftiger Generationen beschnitten und die Widerstandsfähigkeit des Finanzhaushalts beeinträchtigt. Auch ist ein beständiger Steuerfuss für die wirtschaftlichen Akteure unerlässlich und sollte nicht zum Spielball kurzfristiger Interessen werden.

## Auswirkungen einer Steuerfussreduktion auf 118 %

Ein tieferer Steuerfuss (118 % anstelle von 120 %) hat einen Einnahmeausfall von gut Fr. 1.0 Mio. zur Folge. Das Defizit gemäss genehmigten Budget 2019 steigt folglich von Fr. 2.9 Mio. auf Fr. 3.9 Mio.

Die Auswirkung einer Steuerfussenkung um 2 % ist für Privatpersonen gering. Rund 89 % der steuerpflichtigen Wilerrinnen und Wiler weisen ein steuerbares Einkommen von Fr. 100'000.— oder weniger aus. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die abweichenden Steuerbeträge im Verhältnis zum Steuerfuss bzw. dem jeweiligen steuerbaren Einkommen.

### Berechnung bei verheirateten Personen

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 120 %	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Differenz
Fr. 30'000.00	Fr. 384.00	Fr. 377.60	Fr. -6.40
Fr. 50'000.00	Fr. 1'824.00	Fr. 1'793.60	Fr. -30.40
Fr. 75'000.00	Fr. 3'888.00	Fr. 3'823.20	Fr. -64.80
Fr. 100'000.00	Fr. 6'288.00	Fr. 6'183.20	Fr. -104.80
Fr. 150'000.00	Fr. 11'606.40	Fr. 11'412.96	Fr. -193.44
Fr. 200'000.00	Fr. 17'160.00	Fr. 16'874.00	Fr. -286.00
Fr. 250'000.00	Fr. 22'800.00	Fr. 22'420.00	Fr. -380.00

### Berechnung bei alleinstehenden Personen

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 120 %	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Differenz
Fr. 30'000.00	Fr. 1'272.00	Fr. 1'250.80	Fr. -21.20
Fr. 50'000.00	Fr. 3'144.00	Fr. 3'091.60	Fr. -52.40
Fr. 75'000.00	Fr. 5'803.20	Fr. 5'706.48	Fr. -96.72
Fr. 100'000.00	Fr. 8'580.00	Fr. 8'437.00	Fr. -143.00
Fr. 150'000.00	Fr. 14'220.00	Fr. 13'983.00	Fr. -237.00
Fr. 200'000.00	Fr. 19'860.00	Fr. 19'529.00	Fr. -331.00
Fr. 250'000.00	Fr. 25'500.00	Fr. 25'075.00	Fr. -425.00

Der Stadtrat setzt alles daran, dass die Stadt Wil auch künftig zu den steuerünstigen Gemeinden der Region gehört. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 120 % belegt Wil Rang 24 von 77 Gemeinden im Kanton St.Gallen. Bei einem Steuerfuss von 118 % wäre es Rang 19. Die Stadt Wil liegt heute rund 5 Steuerprozentee unter dem kantonalen Durchschnitt und 42

Steuerprozentee unter dem Maximalsteuerfuss<sup>1</sup>. Mit einem Steuerfuss von 120 % bleibt die Stadt Wil als Wohnort attraktiv; dies auch unter Berücksichtigung der attraktiven Kultur- und Freizeitangebote, welche bis weit über die Stadtgrenzen hinaus Beliebtheit geniessen. Die Attraktivität der Stadt hängt nicht nur von einem tiefen Steuerfuss ab.

<sup>1</sup>Vergleich der Steuerfüsse 2018 der st.gallischen Gemeinden

# VOLKSABSTIMMUNG

## Beratung im Stadtparlament

An seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat das Stadtparlament mit dem Budget 2019 auch den Steuerfuss der Stadt Wil für das Jahr 2019 beraten. Das Budget wurde genehmigt. Gegen den Beschluss, den Steuerfuss auf 120 % der Einfachen Steuer zu belassen, wurde das Ratsreferendum ergriffen.

Zu Beginn wies der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) darauf hin, dass der Stadtrat seine Budgetvorgaben nicht eingehalten habe. Er kritisierte die Qualität des Budgets. Die GPK sei aber der Meinung, dass der Stadtrat am besten wisse, wo Einsparungen möglich sind. Deshalb beantragte die GPK eine Steuerfussenkung mit dem Auftrag an den Stadtrat, dass er auf eine schwarze Null hinarbeitet.

Die Sprecher der FDP und SVP erwähnten ebenfalls, dass das Budget von schlechter Qualität sei. Der Steuerfuss müsse sich am tatsächlichen Ergebnis bemessen und nicht an dem zu hohen Defizit. Sie unterstützten den Antrag der GPK.

Die CVP-Fraktion erklärte, dass sie beim Stadtrat keinen Sparwillen spüre. Trotz vielen Reserven im Budget sei eine Steuerfussenkung mit Blick auf die Zukunft aber nicht nachvollziehbar, sagte deren Sprecher.

Für die SP-Fraktion und die GRÜNEN pro-wil war eine Steuerfussenkung aufgrund

des budgetierten Defizits kein Thema. Das Budget sei konservativ und ohne grosses Sparpotential. Sie wiesen auf die anstehende Steuerreform und Investitionsprojekte hin, welche keine Steuerfussenkung ermöglichen.

In der Detailberatung des Budgets wurden diverse Kürzungs- und Streichungsanträge gestellt. Einzelne Anträge wurden angenommen. Anträge für lineare Kürzungen über ganze Kontengruppen wurden allesamt abgelehnt.

Der Antrag der GPK, den Steuerfuss auf 118 % der Einfachen Steuer festzusetzen, statt auf 120 % wie vom Stadtrat beantragt zu belassen, wurde mit 16 Ja- zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung hiess das Parlament den stadträtlichen Antrag mit 22 Ja- zu 16 Nein-Stimmen gut.

Mit einem Verweis auf das noch vorhandene Sparpotential wurde nach der Schlussabstimmung von der SVP-Fraktion der Antrag gestellt, diesen Beschluss dem Ratsreferendum zu unterstellen und den Steuerfuss auf 118 % festzusetzen. Das nötige Minimum von 14 Stimmen wurde mit 15 Stimmen erreicht, weshalb die Volksabstimmung über den Steuerfuss 2019 der Stadt Wil durchgeführt wird.

## Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stadtparlament und Stadtrat empfehlen Ihnen, den Steuerfuss der Stadt Wil für das Jahr 2019 auf 120 % der Einfachen Steuer festzusetzen.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

**Wollen Sie in Abweichung zum Parlamentsbeschluss (Steuerfuss 120 %) für das Jahr 2019 einen Steuerfuss von 118 % festlegen?**

Falls Sie diese Abstimmungsfrage mit «Ja» beantworten, stimmen Sie für den Steuerfuss von 118 % der Einfachen Steuer. Falls Sie diese Abstimmungsfrage mit «Nein» beantworten, stimmen Sie für den vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 120 % der Einfachen Steuer.

**16. Januar 2019**

Stadt Wil

**Susanne Hartmann**  
Stadtpräsidentin

**Hansjörg Baumberger**  
Stadtschreiber